



Vorabinformation

Personen, welche nicht direkt im Landes-Feuerwehrkommando beschäftigt sind, ist das gegenständliche Maßnahmenblatt vor dem Betreten des LFKDO elektronisch zu übermitteln. Es ist darauf zu achten, dass jene Personen nur nach terminlicher Vereinbarung Zutritt zu den Räumlichkeiten des Oö. Landes-Feuerwehrkommandos erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, haben sich diese Personen beim Infopoint oder telefonisch anzumelden.

Die externen Personen werden von den einladenden Mitarbeitern am Infopoint abgeholt und anschließend durch diese hinsichtlich der geltenden Hygienemaßnahmen unterwiesen. Es ist jedenfalls zu vermeiden, dass sich betriebsfremde Personen ohne Begleitung frei im Gebäude bewegen.

Die allgemeinen Maßnahmen (Abstandsregelung über 1 Meter; bei Nichteinhaltung der Abstandsregelung ist eine NMS Maske zu tragen) gelten entsprechend der Vorgaben der Regierung selbstverständlich auch in den Räumlichkeiten des Landes-Feuerwehrkommandos.

NMS-Masken sind von betriebsfremden Personen mitzubringen und können nur im Ausnahmefall am Infopoint bezogen werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Aufenthaltsdauer und der Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes-Feuerwehrkommandos auf das notwendige Minimum reduziert wird.

Bei Verpflegung (Mittag) gelten die aktuellen Vorschriften wie für Bedienstete.

Das Betreten der Landeswarnzentrale ist nur Personen, welche unaufschiebbare Arbeiten im Bereich zu erledigen haben, gestattet.

Fiebertmessung und Desinfektion

Die Händedesinfektion beim Betreten des Gebäudes ist weiterhin verpflichtend. Fiebertmessungen können bei Bedarf durchgeführt werden, sind jedoch nicht mehr verpflichtend.

Unterbringung im Internat

Bei mehrtätigen Auftragsarbeiten besteht die Möglichkeit, dass Firmenangehörige wie vor COVID-19 im Internatstrakt zu den bisherigen Vereinbarungen nächtigen. Dabei gilt die aktuell gültige Vorgabe für Beherbergungsbetriebe laut BMLRT.